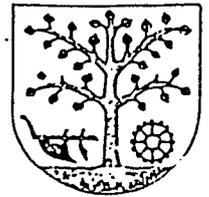




## ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUR 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HOISDORF



### 1. GRUNDLAGE FÜR DIE 2.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

---

#### 1.1 Beschlußfassung

Am 25-5-1992 faßte die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoisdorf den Aufstellungsbeschluß zur 2. Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes für den nachfolgend aufgeführten Bereich:

Grundstück ehem. Gottesgabe  
Sprenger Weg / Thie / Ötjendorfer Landstraße

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- a) Umwidmung einer Sonderbaufläche S für "Anlage für Erziehung" (AfE) in Wohnbauflächen.
- b) Umwidmung Grünfläche / Sportanlage in öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung extensive Weidennutzung

#### 1.2 Technische Grundlagen

Als Kartengrundlage für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes dient eine maßstabsgetreue Kopie des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hoisdorf i.M. 1.:5000.

#### 1.3 Rechtliche Grundlagen

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgestellt auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 1992 (BGBl. I S. 1257), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Einigungsvertrag vom 31. August 1990 (BGBl. II S. 889, 1122).

### 2. BISHERIGE PLANUNG

---

Der verbindliche Flächennutzungsplan der Gemeinde Hoisdorf weist den bereits teilweise bebauten Bereich als Sonderbaufläche S-Anlage für Erziehung (AfE) sowie Grünfläche / Sportanlage aus.

### 3. INHALT DER 2. ÄNDERUNG

---

Entsprechend den Darstellungen im Deckblatt werden folgende Änderungen bisheriger Darstellungen innerhalb des Geltungsbereiches der 2. Änderung vorgenommen:

- Umwidmung einer Sonderbaufläche S für "Anlage für Erziehung" (AfE) in Wohnbaufläche
- Umwidmung Grünfläche / Sportanlage in Grünfläche mit der Zweckbestimmung extensive Weidennutzung

## ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUR 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HOISDORF



### 4. LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE BELANGE

---

Durch die Umwidmung in Wohnbaufläche werden bedingt Eingriff in Natur und Landschaft vorgenommen.

Ausgleichsmaßnahmen werden nach näherer Maßgabe einer landschaftspflegerischen Beurteilung des Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA Hans-Rainer Bielfeldt im parallel laufenden Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13, 2. Änderung - Teilbereich A - festgesetzt.

### 5. LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN

---

Gem. § 1 Abs. 5 BauGB sind passive Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der K 91 angrenzenden Wohnbebauung erforderlich. Deshalb hat die Gemeinde Hoisdorf eine lärmtechnische Untersuchung für den B-Plan Nr. 13, 2. Änd. Teilbereich A der Gemeinde Hoisdorf bei dem Ing.Büro Masuch + Olbrisch, Oststeinbek, in Auftrag gegeben. Diese lärmtechnische Untersuchung ist Bestandteil der Begründung.

### 6. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR VER- UND ENTSORGUNG

---

- Wasserversorgung  
Die Gemeinde Hoisdorf wird durch die Hamburger Wasserwerke mit Trinkwasser versorgt.
- Oberflächenentwässerung  
Das anfallende Oberflächenwasser wird teils durch Rohrleitungen, teils durch offene Gräben in eine Mulde im Bereich der öffentlichen Grünfläche abgeleitet.
- Schmutzwasserbeseitigung  
Die Beseitigung des Schmutzwassers erfolgt durch den Abwasserverband Siek. Die geplanten baulichen Anlagen können an das vorh. Netz angeschlossen werden.
- Elektrizitätsversorgung  
Die Gemeinde Hoisdorf wird durch die Schleswig AG mit Elektrizität versorgt
- Gasversorgung  
Eine Versorgung der künftigen Wohnbauflächen mit Erdgas auf der Basis der bestehenden vertraglichen Vereinbarung mit den Hamburger Gaswerken wird angestrebt
- Abfallverwertung  
Die Gemeinde Hoisdorf ist dem Abfallwirtschaftsverband Stormarn/ Lauenburg angeschlossen

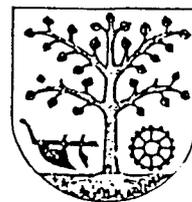
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes umfaßt folgende Flächen:

Wohnbaufläche	1,47 ha	
Grünfläche	<u>2,58 ha</u>	ges. 4,05 ha

Der Minister für Natur-, Umwelt- und Landesentwicklung des Landes Schl.-H. - Landesplanungsbehörde - hat mit Erlaß vom 23-3-1992 - XI 860a-512.12.-2. ÄB13 - im Zuge der landesplanerischen Anzeige zum Bebauungsplan Nr. 13, 2. Änderung, bestätigt, daß die beabsichtigte Planung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung übereinstimmt.

- 4 -

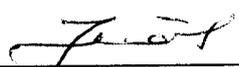
ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUR 2. ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HOISDORF



Gebilligt in der Gemeindevertretung Hoisdorf am *23.11.1992.*

Hoisdorf, den *04. März 93*

Gemeinde Hoisdorf  
Der Bürgermeister

  
\_\_\_\_\_  
(Volker Horl)  
Bürgermeister



aufgestellt:

Dipl.-Ing. Jürgen Pohlmann, Architekt  
Sprenger Weg 12  
2071 Hoisdorf